

Halbjahresbericht 2021



Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021

Lagebericht zum 30. Juni 2021	3
Vorwort	3
1. Geschäftsverlauf	5
1.1. Grundlagen des Unternehmens	5
1.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
1.3. Branchenentwicklung	6
1.4. Umsatz- und Auftragsentwicklung	8
1.5. Produktion und Beschaffung	9
1.6. Investitionen	9
1.7. Finanzierung	10
1.8. Personal	11
1.9. Vergütungssystem der Organe	11
2. Vermögens- und Finanzlage	11
3. Ertragslage	13
4. Bedeutende Vorgänge nach dem 30. Juni 2021	14
5. Risikoberichterstattung	14
5.1. Geschäftsrisiken	15
5.2. Prozess- und Wertschöpfungsrisiken	16
5.3. Finanzrisiken	17
5.4. Technische und IT-Risiken	18
5.5. Einkaufs- und Kooperationsrisiken	18
5.6. Personalrisiken	19
5.7. Produkt- und Produktentwicklungsrisiken	19
6. Prognosebericht	19
6.1. Zukünftige Branchenentwicklung	19
6.2. Zukünftige Produktentwicklung	21
6.3. Zukünftige Geschäftsentwicklung	21
Zwischenbilanz	24
Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung zum 30. Juni 2021	26
Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2021	27
Anhang zum Zwischenabschluss 30. Juni 2021	28

Lagebericht zum 30. Juni 2021

Vorwort

Sehr geehrte Mitaktionärinnen,
sehr geehrte Mitaktionäre,

das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2021 kann nur als turbulent bezeichnet werden. Da das Geschäft zu Jahresbeginn noch von den Auswirkungen des Lockdowns in unseren Zielbranchen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie geprägt war, konnte in dieser Zeit nicht valide vorhergesehen werden, wie sich das Geschäft weiterentwickeln würde.

Als positiver externer Faktor stand lediglich der endgültige Ablauf der gesetzlichen Umstellungsfrist für die Nutzung von „Fiskalchips“ (TSE) in jeder Kasse fest. Wie wir bereits wegen unserer Erfahrungen mit verschiedenen Fiskalisierungen in internationalen Märkten vorausgesagt haben, war auch in Deutschland zum Ablauf der Frist ein erheblicher Teil der Kunden noch nicht umgestellt. Trotzdem reichte die Nachfrage aus, um im ersten Quartal 2021, trotz Lockdown, wieder in die Gewinnzone zurückzukehren.

Das zweite Quartal 2021 wurde durch das Ende des Lockdowns, durch weitere Nachfrage aufgrund der TSE-Umstellung und zusätzlich von staatlichen Förderprogrammen geprägt, was insgesamt zu einer hohen Nachfrage und dem umsatzstärksten Quartal der Unternehmensgeschichte führte. Obwohl zusätzlich viele Fachhandelspartner wegen befürchteter Lieferschwierigkeiten aufgrund des weltweiten Chipmangels zusätzlich ihre Lagerbestände erhöht haben, konnte Vectron wegen hoher eigener Lagerbestände weitestgehend liefern. Aktuell geht Vectron davon aus, trotz dieser Herausforderungen auch weiterhin lieferfähig zu bleiben.

Somit konnte im ersten Halbjahr 2021 ein Umsatz von Mio. € 20,9 (Vorjahreszeitraum: Mio. € 12,6) bei einem EBITDA von Mio. € 3,9 (Vorjahreszeitraum: Mio. € -1,3) erreicht werden.

Die hohen Umsätze im ersten Halbjahr 2021 wirkten sich auch positiv auf den Cashbestand aus. Dieser stieg von Mio. € 8,3 zum 31. Dezember 2020 auf Mio. € 17,0 zum 30. Juni 2021. Mit einer Eigenkapitalquote von 75 % verfügt Vectron über eine starke bilanzielle Basis, um auch in einem weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Umfeld kontinuierlich seine Strategie verfolgen zu können.

Besonders erfreulich ist die Entwicklung bei den wiederkehrenden Einnahmen (inkl. bonVito), die sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um gut 76 % erhöht haben.

So gelang es beispielsweise bei unserem Basis-Digitalpaket, die Anzahl der Nutzer von ca. 2.000 Anfang 2020 auf inzwischen über 16.000 deutlich zu erhöhen. Die große und wachsende Basis von Online-Kunden erlaubt nun in einem zweiten Schritt, Kunden zusätzliche digitale Dienstleistungen wie Reservierungssysteme, Webshops, Gutscheinelösungen, Kundenkarten etc. anzubieten.

Weiterhin hat Vectron im zweiten Quartal 2021 seine Produktpalette für Zahlungssysteme erweitert. Wir bieten nun innovative Bezahlösungen für alle gängigen Giro- und Kreditkarten sowie alternative Bezahlmethoden an. Hier setzt sich Vectron durch eine tiefe Integration der Bezahlösungen in die Kassensysteme und attraktive Kombinationsangebote von Kassensystemen und Bezahlösungen vom Wettbewerb ab. Trotz des vergleichsweise kurzen Zeitraums seit der Markteinführung konnte Vectron hier schon ein erfreuliches Interesse bei den Fachhandelspartnern und auch zufriedenstellende Auftragseingänge verzeichnen.

Diese sichtbaren Erfolge bei der Steigerung der wiederkehrenden Umsätze machen uns zuversichtlich, die Transformation des Unternehmens in Richtung einer umsatzstarken digitalen Plattform weiter vorantreiben zu können. Auf dem Weg dahin mag es im aktuell noch dominierenden Kas senvertrieb weiterhin Schwankungen durch externe Ereignisse wie etwa die CoVid-19-Pandemie geben, aber entscheidend wird die Transformation des Geschäftsmodells sein, die Vectron in Umsatz- und Ertragsgrößen bringen soll, die mit dem klassischen Kassengeschäft alleine niemals erreicht werden könnten. Die ersten Erfolge auf diesem Weg sind inzwischen deutlich sichtbar.

Wir hoffen, dass Sie uns weiter auf diesem spannenden Weg begleiten werden und sind überzeugt davon, dass Ihr Vertrauen am Ende belohnt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Stümmler
CEO



Jens Reckendorf
CTO



Silvia Ostermann
COO

1. Geschäftsverlauf

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Mit über 245.000 installierten Systemen in mehr als 30 Ländern und rund 16.000 Kunden für Online-Services zählt die Vectron Systems AG zu den führenden europäischen Anbietern intelligenter Kassensysteme. Die angebotenen Lösungen bestehen aus Hardware, Software und Cloud-Services. Sie richten sich vor allem an die Gastronomie und Bäckereiketten, sind jedoch auch im Einzelhandel und Dienstleistungssektor einsetzbar. Neu im Angebot seit 2020 sind Waagenlösungen, mit denen weitere Kundengruppen wie Metzgereien oder Hofläden angesprochen werden.

Die Produkte werden über ein Netz von ca. 300 Fachhandelspartnern vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland vertrieben. Das Endkundenspektrum reicht von der Ein-Kassen-Installation bis zum Filial-Netzwerk mit über 1.000 Kassenplätzen.

1.2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Analog zu 2020 hat die Corona-Pandemie auch das erste Halbjahr 2021 beherrscht. Gastronomiebetriebe wurden im Rahmen des „Lockdown light“ bereits ab Anfang November 2020 geschlossen. Die Maßnahmen wurden Mitte Dezember 2020 weiter verschärft und dauerten bis in das zweite Quartal 2021 an. Lockerungen wie die Öffnung des Einzelhandels und der Gastronomie waren in Abhängigkeit von den lokalen Inzidenzzahlen ab Ende April möglich.

Um Umsatzeinbrüche und mögliche wirtschaftliche Notlagen abzumildern hat die Bundesregierung diverse Hilfsprogramme in 2020 und 2021 bereitgestellt (Überbrückungshilfe, Sonderfonds etc.). Die Fristen zur Inanspruchnahme der Unterstützungen wurden im Zeitablauf mehrfach verlängert – betroffene Unternehmen können noch bis zum dritten Quartal 2021 Leistungen aus Hilfsprogrammen beantragen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im ersten Quartal 2021 um 3,4 % gegenüber dem Vorjahresquartal gesunken. Aufgrund von höheren staatlichen und privaten Konsumausgaben stieg das BIP im zweiten Quartal 2021 dann um 9,6 % gegenüber dem zweiten Quartal 2020 an.

Bestimmend für die Entwicklung in der Gastronomie im ersten Halbjahr 2021 waren die bereits genannten bis in den Juni andauernden Lockdown-Maßnahmen. Gemäß Statistischem Bundesamt ging der Umsatz in der Gas-

tronomie im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 (als letztem Jahr vor der COVID-19-Pandemie) kalenderbereinigt um nominal (in jeweiligen Preisen) 52,5 % und real (in konstanten Preisen) um 55,6 % zurück. Nach Auswertungen der Daten von Nutzern lag der Umsatz von November 2020 bis Mai 2021 nominal um ca. 76 % unter dem normalen saisonalen Verlauf. Die nach wie vor noch nicht vollständig umgesetzte Pflicht zur Nutzung einer Technischen Sicherungseinrichtung (TSE) sowie die staatlichen Hilfsprogramme, insbesondere die Digitalisierungsprämien, wirkten als gegenläufige Effekte.

Laut Statistischem Bundesamt sank der Umsatz im „Einzelhandel mit Back- und Süßwaren“ im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Jahr 2019 nominal um 25,6 % und real um 28,5 %. Diese Statistik bildet die Entwicklung in der Bäckereibranche erfahrungsgemäß jedoch nicht sauber ab. Aus den von Vectron erhobenen Daten ergibt sich ein nominaler Rückgang der Bruttoumsätze von ca. 14 %.

Wie im Vorjahr waren die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Kunden der Vectron Systems AG damit grundsätzlich schlechter als die großer Teile der übrigen Wirtschaft.

1.3. Branchenentwicklung

Der Markt für Kassensysteme ist sehr heterogen. Die Branchenvielfalt und die unterschiedlichen Unternehmensgrößen bei den Anwendern spiegeln sich auf der Anbieterseite wider. Da nur wenige Hersteller global auf unterschiedlichen Märkten agieren, sind die meisten Wettbewerber kleine, oft nur regional tätige Anbieter.

Eine wichtige Veränderung in den letzten Jahren ist die Etablierung neuer Preismodelle, die auf wiederkehrende anstatt einmalige Zahlungen setzen.

Eine bedeutende Auswirkung auf den Markt haben die steuerlichen Anforderungen an Registrierkassen. In der Vergangenheit wurde die Rechtslage in Deutschland bisher durch zwei Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 26. November 2010 („Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“) und 14. November 2014 (GoBD = „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff“) bestimmt. Demnach muss ein Kassensystem alle Buchungsdaten im Detail sowie weitere Daten elektronisch und unveränderbar aufzeichnen (Einzelaufzeichnungspflicht). Diese Daten sind mindestens 10 Jahre zu archivieren. Die Übergangsfrist, in der nicht-umrüstbare Systeme noch genutzt werden durften, lief Ende 2016 aus. Viele Anwender haben diese Frist jedoch nicht eingehalten und erst nach dem Stichtag oder noch immer nicht umgestellt.

Am 29. Dezember 2016 trat das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ in Kraft. Das Gesetz schreibt vor, dass ab dem 1. Januar 2020 jede Registrierkasse mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein muss. Für vorher angeschaffte, nicht-umrüstbare Systeme, die aber den Anforderungen des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26. November 2010 entsprechen müssen, gibt es eine Übergangsregelung. Sie dürfen noch bis zum Ende des Jahres 2022 eingesetzt werden.

Die praktische Umsetzung des Gesetzes wird durch die Kassensicherungsverordnung (KassenSichV), verschiedene technische Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und den Anwendungserrlass zu § 146a der Abgabenordnung (AO) geregelt. Der letzte Teil der Spezifikationen, die „Digitale Schnittstelle der Finanzverwaltung für Kassensysteme (DSFinV-K)“, liegt erst seit dem 12. August 2019 vor. Da die verbleibende Zeit bis zum Jahresende 2019 für eine technische Umsetzung und flächendeckende Installation nicht annähernd ausreichte, hat das BMF eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 erlassen. Während dieser Frist war die Verwendung von Kassensystemen ohne TSE erlaubt. Alle ab dem 1. Januar 2020 verkauften Systeme müssen jedoch bereits TSE-fähig sein.

Die deutschen Bundesländer (Ausnahme: Bremen) haben im Juli 2020 eine weitere Fristverlängerung hinsichtlich der Nichtbeanstandung bis zum 31. März 2021 erlassen; Voraussetzung hierfür ist, dass die Kassenbetreiber die TSE nachweislich verbindlich bestellt oder beauftragt haben. Die vom Deutschen Fachverband für Kassen- und Abrechnungssystemtechnik (DFKA) befragten Anbieter schätzen die Umstellungsquote Ende Juni 2021 im Mittel auf 71 %. Zur Erfüllung der Vorschriften müssen alle elektronischen Registrierkassen in Deutschland entweder ein Update erhalten oder ersetzt werden. Vectron bietet bereits seit Ende 2019 DSFinV-K-konforme Lösungen an. Die Fortschritte hinsichtlich der Umstellung auf neue Kassensysteme führten bei Vectron auf Grundlage der großen Installationsbasis im zweiten Quartal zu teils deutlichen Umsatzanstiegen, die auch durch die Rücknahmen der Lockdown-Maßnahmen begünstigt wurden. Ein Zugewinn an Marktanteilen bietet die Chance, das Digitalgeschäft deutlich auszubauen, bevor der „Fiskalisierungseffekt“ nachlässt. Unter Digitalgeschäft wird die Nutzung digitaler Services, wie z. B. Reporting, Gutscheinkarten, Punktesammel-Systeme, Online-Bestellungen, Online-Tischreservierungen und Payment-Lösungen verstanden. Bedingt durch die eingangs skizzierten massiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gastronomie ist ein ungewöhnlich hoher Anteil an Updates anstelle eines Neukaufs eines Kassensystems zu verzeichnen. Dies sollte zu Nachlaufeffekten führen, wenn Betreiber sich zu einem späteren Zeitpunkt für einen Neukauf entscheiden.

Digitale Services wie Tischreservierungen, Lieferdienste oder Paymentlösungen haben auf der anderen Seite durch die mit der Corona-Pandemie

verbundenen behördlichen Auflagen an Bedeutung gewonnen. Dementsprechend wurde auch in den ersten sechs Monaten 2021 ein wesentlicher Teil des Entwicklungsaufwandes bei Vectron für entsprechende Services eingesetzt.

1.4. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Analog zum Vorjahr war die Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr 2021 unverändert sowohl durch die Fiskalisierung als auch die Corona-Pandemie geprägt. Nach einem Umsatz von Mio. € 8,4 im ersten Quartal hat das zweite Quartal mit Mio. € 12,5 Umsatz die Erwartungen übertroffen. Im Juni 2021 konnte mit mehr als Mio. € 5 der höchste Monatsumsatz der Firmengeschichte erzielt werden. Aufgrund eines hohen Absatzes an Kassensystemen, die den Fiskalanforderungen genügen, entfallen gut 91 % des Umsatzes auf Einzelverkäufe. Die wiederkehrenden Umsätze belaufen sich auf gut Mio. € 1,8 bzw. knapp 9 % des Gesamtumsatzes in diesem Zeitraum. Gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum konnten die wiederkehrenden Umsätze damit verdreifacht werden.

T€ 18.943 (Vorjahr: T€ 10.702) der Umsatzerlöse, also 90,6 % (Vorjahr: 87,1 %) entfielen auf das Inland, T€ 1.660 (Vorjahr: T€ 1.544), also 7,9 % (Vorjahr: 12,6 %) auf das EU-Ausland, und T€ 308 (Vorjahr: T€ 36), also 1,5 % (Vorjahr: 0,3 %), auf Drittländer. Abweichend zu früheren Darstellungen sind Kostenverrechnungen an die bonVito GmbH aufgrund der angestrebten Verschmelzung in 2021 in den zuvor genannten Zahlen nicht mehr enthalten.

Auch die wiederkehrenden Umsätze der nicht-konsolidierten 100%-Tochter bonVito GmbH sind in den zuvor genannten Umsatzzahlen nicht enthalten – sie belaufen sich auf ca. T€ 250 pro Monat. In Fortführung der vergangenen positiven Jahresergebnisse beläuft sich das EBITDA zum Halbjahresstichtag auf knapp T€ 420. Die Anzahl der Verträge war im ersten Halbjahr 2021 mit -2 % leicht rückläufig – hier macht sich die monatelange Schließung der Cafés und Außenbereiche bemerkbar. Die Vectron Systems AG und die bonVito GmbH stehen in gemeinsamer Geschäftsbeziehung: So wird zum einen Hardware von der Vectron Systems AG an die bonVito GmbH verkauft, zum anderen werden Sach- und Personalmittel vorgehalten, für die seitens der bonVito GmbH eine Kostenerstattung erfolgt. Eine konsolidierte Sicht entspräche im Wesentlichen einer additiven Zusammenführung der Jahresergebnisse der beiden Gesellschaften. Im zweiten Halbjahr 2021 ist die rückwirkende Verschmelzung der bonVito GmbH auf die Vectron Systems AG vorgesehen.

Die Vectron Systems AG bietet ihren Endkunden ein Finanzierungsmodell für neue Kassensysteme an. Dieses Absatzförderungsmodell wird über die Vectron-Fachhandelspartner angeboten. Das Finanzierungsangebot hat im Berichtszeitraum 7 % (Vorjahr: knapp 19 %) zum Gesamtumsatz beigetragen;

das rückläufige Volumen ist vor allem auf die staatlichen Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Das Geschäftsmodell von Vectron ist auf sehr kurze Lieferzeiten und entsprechend kurze Produktionsdurchlaufzeiten ausgerichtet, wodurch insbesondere die Vectron-Fachhandelspartner profitieren. Nennenswerte Auftragsbestände sind bei diesem Geschäftsmodell nicht zu verzeichnen.

1.5. Produktion und Beschaffung

Vectron nutzt in den meisten angebotenen Kassensystemen die gleiche Anwendungssoftware. Diese kann zudem auch außerhalb der eigentlichen Zielbranchen eingesetzt werden. Verschiedene Modelle bzw. Modellwechsel und verschiedene Zielbranchen verursachen daher einen vergleichsweise geringen Aufwand.

Der Produktionsprozess besteht im Wesentlichen aus der Montage von Baugruppen und vorgefertigten Bauteilen sowie Qualitätskontrollen. Stark nachgefragte Gerätevarianten werden auf Lager gefertigt; teilweise erfolgt die Zulieferung von im Auftrag gefertigten Komplettgeräten. Die Lagerware wird nach Auftragseingang unmittelbar versandt, so dass die Lieferzeiten i. d. R. sehr kurz sind. Weniger stark nachgefragte Produkte werden auftragspezifisch gefertigt.

Zur Sicherung der jederzeitigen Lieferfähigkeit und um schnelle Reaktionszeiten gewährleisten zu können, werden für alle wichtigen Bauteile definierte Mindestmengen vorgehalten. Neue Produktlinien oder erwartete Nachfragespitzen können daher vorübergehend zu einem höheren Vorratsvermögen führen. In den letzten Geschäftsjahren wurden die Lagerbestände mehrfach gezielt erhöht, um eine durchgängige Lieferfähigkeit zu gewährleisten.

1.6. Investitionen

Die Investitionen beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€ 377 (Vorjahr: T€ 806). Der wesentliche Teil der Auszahlungen entfällt auf die kostenlose Bereitstellung von Kassensystemen an Betreiber im Zusammenhang mit der Nutzung der digitalen Services, die fortlaufende Modernisierung und Erweiterung der IT-Infrastruktur sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Neu- und Weiterentwicklung von Vectron-Produkten ist weiterhin rund ein Drittel der Belegschaft tätig. Ein erheblicher Anteil des Personalaufwandes entfällt daher auf Entwicklungsleistungen. Auf deren Aktivierung wird jedoch verzichtet.

1.7. Finanzierung

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum Ende des Halbjahres auf T€ 16.998 (Vorjahr: T€ 16.211) und bewegt sich somit leicht oberhalb des Vorjahresniveaus.

Im Januar 2021 wurde ein KfW-Darlehen über T€ 3.000 aus der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“ abgerufen.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Berichtszeitraum einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ 6.136 (Vorjahr: T€ -4.909) aus. Damit hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um T€ 11.045 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Saldo setzt sich i. W. aus dem ordentlichen Periodenergebnis zum Halbjahr und der Abnahme des Vorratsvermögens zusammen.

Investitionen in das Anlagevermögen führten im Berichtszeitraum zu einem Cashflow aus Investitionstätigkeit von T€ -377 (Vorjahr: T€ -806). Davon entfielen T€ 43 (Vorjahr: T€ 34) auf Softwarelizenzen und T€ 328 (Vorjahr: T€ 737) auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Mittelzu- und -abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit führten im Berichtszeitraum zu einem Cashflow von T€ 2.934 (Vorjahr: T€ 10.610), der sich insbesondere aus der Inanspruchnahme des Darlehens in Höhe von nom. T€ 3.000 ergibt. Im Vorjahreszeitraum hat die im Februar 2020 durchgeführte Kapitalerhöhung den Cashflow maßgeblich geprägt.

Die Finanzierungsstrategie ist unverändert auf langfristige Stabilität ausgerichtet.

Nicht in der Bilanz enthaltene wesentliche Verpflichtungen bestehen in Form eines Mietvertrages für die Immobilie am Unternehmensstandort in Münster sowie für die Refinanzierung des Absatzförderungsmodells. Darüber hinaus bestehende Leasingverträge (Fuhrpark, Werkzeuge, Messebau etc.) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Für die bonVito GmbH wurden zur Unterstützung in der Startphase Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen, die nach Vollzug der Verschmelzung entfallen werden. Die Gesamtsumme der sonstigen Verpflichtungen beläuft sich – aufgrund der Verlängerung des Mietvertrages am Unternehmensstandort in Münster um 12 Jahre – zum Stichtag auf T€ 12.837 (Vorjahr: T€ 5.484). Mit Ausnahme dieses Mietvertrages weisen die Verpflichtungen eine Laufzeit von bis zu vier Jahren auf. Auf die Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

1.8. Personal

Die Belegschaft umfasste zum Halbjahresstichtag 205 Mitarbeitende (Vorjahr: 188 Mitarbeitende; jeweils Anzahl Köpfe); hierin enthalten sind drei Vorstandsmitglieder sowie 12 Auszubildende. Zur automatischen Anpassung der Personalkosten an die wirtschaftliche Lage und zur Mitarbeitendenmotivation setzt Vectron bei fast allen Mitarbeitenden auf ein vom Jahresergebnis abhängiges, variables, mehrstufiges Vergütungsmodell. Bei guter Ertragslage partizipieren die Mitarbeitenden deutlich über die variablen Gehaltsbestandteile. Durch dieses Modell entsteht ein innerhalb der Belegschaft akzeptierter Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden. Für Führungskräfte wurde zusätzlich ein Aktienoptionsprogramm (bedingtes Kapital, vgl. Angaben im Anhang) aufgelegt. In den Phasen des Lockdowns war für Teile der Belegschaft Kurzarbeit angemeldet.

1.9. Vergütungssystem der Organe

Alle Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft erhalten eine feste und variable Vergütung. Bei zwei Mitgliedern besteht der variable Teil aus einer ergebnisabhängigen Komponente in Höhe von drei Prozent des operativen Ergebnisses (Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen). Bei einem Mitglied besteht der variable Teil aus einem gedeckelten Zielerreichungsbonus in Abhängigkeit vom EBITDA. Jedem Vorstandsmitglied steht ein Firmenfahrzeug zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat erhält eine jährliche Fixvergütung. Variable Komponenten sind nicht vorgesehen. Auf den Anhang wird verwiesen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Entwicklungsleistungen für Softwarekomponenten der Vectron-Cloud-Plattform sowie Softwarelizenzen.

Unter den Finanzanlagen wird aktuell die 2012 gegründete 100%ige Tochtergesellschaft bonVito GmbH ausgewiesen. Die Gesellschaft erbringt Internet-Dienstleistungen in Verbindung mit POS-Systemen und erwirtschaftet Jahresüberschüsse – zuletzt T€ 333 in 2020 (Vorjahr: T€ 370). Im Laufe des Kalenderjahres 2021 ist die Verschmelzung auf die Vectron Systems AG vorgesehen.

Des Weiteren ist hier die ebenfalls 100%ige Tochtergesellschaft posmatic

GmbH enthalten. Sie ist Hersteller einer Kassensoftware-App, die auf Hardware der Firma Apple läuft, z. B. iPads, iPods oder iPhones. Die Endkunden kaufen die Hardware in der Regel selbst und zahlen monatliche Nutzungsgebühren für die Software. Nach den in der Startphase allgemein üblichen geschäftsmodell-spezifischen Anlaufverlusten wurde im Jahr 2020 ein Jahresüberschuss von T€ 16 erwirtschaftet (Vorjahr: T€ -68).

Das Vorratsvermögen ist im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um knapp 30 % gesunken, da die im Rahmen der Fiskalisierung antizipierte erhöhte Nachfrage im ersten Halbjahr 2021 eingetreten ist. Grundsätzlich wird der jederzeitigen Lieferfähigkeit eine hohe Priorität eingeräumt, so dass auch zwischenzeitliche Ausweitungen des Vorratsvermögens bewusst in Kauf genommen werden. Aufgrund des Geschäftsmodells mit sehr kurzen Bestellvorlaufzeiten seitens der Vectron-Kunden könnten sich ansonsten Lieferengpässe unmittelbar negativ auf den Umsatz auswirken. Nennenswerte Risiken bestehen nicht, da es sich bei den Lagerbeständen um Material für aktuelle Modelle handelt.

Der Forderungsbestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelforderungen gegenüber unterschiedlichen Kunden zusammen. Grundsätzlich werden Zahlungsziele von maximal 60 Tagen eingeräumt. Längere Zahlungsziele werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Die tatsächlichen Zahlungsausfälle sind sehr gering. Potenziellen Risiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen begegnet.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwandsentschädigungen für die Fachhandelspartner ausgewiesen. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind rückzahlbare Aufbaufinanzierungen für Vertriebspartner enthalten.

Das gezeichnete Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag aus 8.056.514 (Vorjahr: 8.037.842) auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit jeweils einem Stimmrecht zusammen. Das Gesamteigenkapital beläuft sich auf T€ 25.368 (Vorjahr: T€ 22.779).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 4.696 (Vorjahr: T€ 4.045) können aus dem kurzfristig gebundenen Umlaufvermögen in Höhe von T€ 26.482 (Vorjahr: T€ 19.043) bedient werden.

Die Finanz- und Liquiditätssituation der Gesellschaft kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Finanzmittelfonds dar. Diesbezüglich und bezüglich außerbilanzieller Verpflichtungen wird auf Ziffer 1.7 verwiesen.

3. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr konnte in den ersten sechs Monaten 2021 eine Umsatzsteigerung von 66 % generiert werden (Mio. € 20,9 ggü. Mio. € 12,6). In Verbindung mit einer weitgehend unveränderten Kostenstruktur beträgt das EBITDA zum Halbjahresstichtag knapp Mio. € 3,9 (Vorjahr: Mio. € -1,3). Realisierte Nachholeffekte aus der Fiskalisierung aber auch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells hin zu einem Ausbau der wiederkehrenden Umsätze haben erste Erfolge gezeigt.

Neben dem klassischen Verkaufsgeschäft über Fachhändler bietet die Gesellschaft auch ein Absatzförderungsmodell („Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden“) an. Im ersten Halbjahr 2021 konnte so ein Umsatz durch den Verkauf von Kassensystemen in Höhe von T€ 390 (Vorjahr: T€ 1.093) generiert werden. Die vermittelnden Fachhändler erhalten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Provision, die sich in Summe auf T€ 350 (Vorjahr: T€ 692) beläuft. Den Umsatzerlösen aus Untervermietung (T€ 1.102; Vorjahr: T€ 1.366) stehen über die drei- bzw. vierjährige Laufzeit entsprechende Leasingaufwendungen (T€ 967; Vorjahr: T€ 991) unter dem Posten Materialaufwand gegenüber. Der gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gesunkene Umsatz aus dem Absatzfördermodell ist im Wesentlichen auf die mehrmonatige Lockdownphase im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die staatlichen Investitionszuschüsse zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen beinhalten neben den gezahlten Löhnen und Gehältern Arbeitnehmeransprüche für Urlaub und Überstunden sowie Arbeitnehmenden für das Geschäftsjahr zustehende bzw. gewährten Sondervergütungen. Damit ergibt sich ein Monatsdurchschnitt von T€ 959 gegenüber von T€ 738 im Vorjahr. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Auszubildende und ohne Vorstandsmitglieder) beträgt auf Vollzeit umgerechnet ca. 179 FTE (Vorjahr: 163 FTE).

Die Abschreibungen bewegen sich im Berichtszeitraum auf dem Normalniveau der Vorjahre (exkl. 2018) und betragen T€ 180 (Vorjahr: T€ 194).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit monatlich durchschnittlich T€ 757 auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (T€ 759) und unterliegen auch umsatzabhängigen Einflussfaktoren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen T€ 481 und sind somit gegenüber dem Vorjahr (T€ 166) angestiegen. Hierin enthalten sind insbesondere Währungskurserträge, verrechnete Sachbezüge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Das ordentliche Finanzergebnis in Höhe von T€ -41 (Vorjahr: T€ -81) ist maßgeblich durch die Kreditverbindlichkeiten geprägt.

Der Fremdwährungsanteil des Wareneinkaufs lag im ersten Halbjahr 2021 bei circa 28 % (Vorjahr: ca. 68 %) des Materialeinsatzes; im Vorjahreszeitraum wurde geplant ein Lageraufbau durch größere Wareneinkäufe, die in Fremdwährung fakturiert wurden, vorgenommen. Übrige Aufwendungen der Gesellschaft werden nicht nennenswert von Wechselkursschwankungen beeinflusst. Gleiches gilt auch für den Absatz, da auch in Fremdwährungsgebieten überwiegend in der Währung Euro fakturiert wird. Inflationistische Tendenzen aus gestiegenen Materialpreisen, Anstieg von Transportkosten etc. sind aktuell erkennbar.

Das Halbjahresergebnis vor Steuern auf Einkommen und Ertrag beträgt T€ 3.643 (Vorjahr: T€ -1.595).

Das erfolgreiche Ergebnis der ersten sechs Monate ist geprägt durch den Lockdown, die Finanzhilfen für betroffene Unternehmen sowie durch deutliche Nachholeffekte aus den gesetzlichen Vorgaben sowie den staatlichen Unterstützungsmaßnahmen. Ohne die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die geschilderten Besonderheiten in 2021 ist ein solch erfolgreiches Halbjahr nicht ohne weiteres wiederholbar. Aufgrund der Entscheidung im vergangenen Jahr, den Lagerbestand zu erhöhen, konnte in 2021 eine jederzeitige Lieferfähigkeit der bestellten Kassensysteme / Hardwarekomponenten sichergestellt werden.

4. Bedeutende Vorgänge nach dem 30. Juni 2021

Der Aufsichtsrat der Vectron Systems AG hat Herrn Dr. Ralf-Peter Simon mit Wirkung zum 15. September 2021 zum Vorstand des Unternehmens berufen. Mit dieser Ernennung wird der derzeitige Vorstand im Hinblick auf das geplante Wachstum um ein Mandat erweitert.

Herr Dr. Simon wird die digitale Transformation des Geschäftsmodells der Vectron Systems AG weiter vorantreiben. Er verfügt über langjährige Managementenerfahrung sowohl in national als auch international operierenden Unternehmen.

5. Risikoberichterstattung

Zur Überwachung und Entscheidungsunterstützung hat die Vectron Systems AG ein Risikomanagement-System eingeführt und einen Risikomanagement-

Beauftragten ernannt, der direkt an den Vorstand berichtet. Es findet eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Risiken und der Gegenmaßnahmen statt. Die Risiken werden klassifiziert und sowohl qualitativ als auch quantitativ bewertet. Veränderungen werden dokumentiert, so dass historische Entwicklungen nachvollziehbar sind. Die Ergebnisse jeder Überprüfung werden an den Vorstand berichtet. Sind zusätzliche Gegenmaßnahmen erforderlich, so werden diese direkt vom Vorstand initiiert. Aus Eintrittswahrscheinlichkeit und potenziellem Schaden wird eine Kennzahl berechnet, die Grundlage für die Aufnahme in diese Risikoberichterstattung ist.

5.1. Geschäftsrisiken

Durch den seit langem bestehenden Preisdruck in der Branche ist ein Verfall der Margen beim Verkauf von Kassensystemen möglich, der nach dem bisherigen Ertragsmodell (Einmalerträge) nicht anderweitig zu kompensieren wäre. Durch das Anbieten von Alleinstellungsmerkmalen hat sich Vectron bislang weitgehend vom allgemeinen Preiswettbewerb der Branche abgekoppelt. Der Aufbau und Ausbau der neuen Geschäftsfelder mit wiederkehrenden Einnahmen soll hier zu einer weitgehenden Unabhängigkeit von Einmalerträgen und dem allgemeinen Preisdruck führen.

Verschiedene technische Entwicklungen haben die Markteintrittshürden für neue Anbieter verringert und führen zu einem beständigen Wandel der Produkte und Geschäftsmodelle. Das Verpassen eines neuen Trends könnte die Ertragskraft von Vectron langfristig schmälern. Die Beobachtung von Wettbewerbern und auch von anderen Branchen zur laufenden Überprüfung und Anpassung der Unternehmensstrategie hat daher weiterhin eine große Bedeutung. Produktentwicklungen werden deswegen fortlaufend an aktuelle Erkenntnisse angepasst. Für eine maximale Reaktionsgeschwindigkeit erfolgt die Entwicklung inzwischen durchgängig mit agilen Methoden (Scrum).

Konjunkturelle Schwankungen wirken sich auf die Investitionsbereitschaft der Anwender für POS-Systeme aus, so dass eine Konjunkturschwäche (ggfs. nur in einzelnen Absatzländern) zu deutlichen Absatzrückgängen führen kann. Auch im ersten Halbjahr 2021 ist es durch die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängenden Schließungen der Gastronomie zu einer merklichen Investitionszurückhaltung gekommen, die aber durch die Fiskalisierung und staatliche Unterstützungsmaßnahmen, insbesondere in Sachen Digitalisierung, überkompensiert werden konnte. Es wird weiterhin angestrebt, durch die Konzentration auf hochwertige und komplexe Systemlösungen sowie den Übergang zu Geschäftsmodellen mit laufenden statt einmaligen Erlösen eine größtmögliche Unabhängigkeit von Konjunkturzyklen zu erreichen. Seit dem 1. Januar 2020 müssen Kassensysteme in Deutschland gemäß § 146a der Abgabenordnung und der Kassensicherungsverordnung mit einer zertifizierten

Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet werden, um Manipulationen an elektronischen Aufzeichnungen zu verhindern. Aufgrund der verspäteten Verfügbarkeit der technischen und steuerrechtlichen Anforderungen hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Nichtbeanstandungsfrist bis zum 30. September 2020 erlassen. Trotz der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde diese Nichtbeanstandungsfrist von Seiten des BMF nicht verlängert. Es wurde aber von 15 Länderfinanzministerien (außer Bremen) insoweit reagiert, dass es unter bestimmten, zu erfüllenden Voraussetzungen einen weiteren zeitlichen Aufschub bis zum 31. März 2021 gegeben hat. In anderen Ländermärkten mit vergleichbaren Auflagen haben viele Anwender ähnliche Fristen ohne Reaktion verstreichen lassen, um erst deutlich verspätet zu reagieren. Erwartete Umsätze aus Updates und dem Austausch von Geräten haben sich daher zeitlich verschoben. Wann genau diese Umsätze nach Ablauf der Frist am 31. März 2021 generiert werden können, hängt weiterhin insbesondere von der Durchsetzung der gesetzlichen Auflagen durch die Finanzbehörden ab.

5.2. Prozess- und Wertschöpfungsrisiken

Wachstums- und Anpassungsprozesse des Unternehmens, speziell beim Aufbau der neuen Geschäftsfelder und bei einer Expansion ins Ausland, können dazu führen, dass die interne Prozesskomplexität zu schnell ansteigt und dies zu Effizienzverlusten und Qualitätsmängeln führt. Bei entsprechenden Veränderungen wird daher auf geeignetes Projektmanagement und die Einbeziehung der Mitarbeitenden geachtet.

Die prozessuale Abwicklung und Abrechnung digitaler Services ist grundsätzlich komplex und fehleranfällig. Probleme können erhebliche Auswirkungen auf Umsatz, Ertrag und Kundenzufriedenheit haben. Dem wird vor allem durch die Einführung geeigneter IT-Lösungen Rechnung getragen.

Die Pflicht zur Nutzung einer TSE sowie die Folgen der Geschäftsschließungen haben die Nachfrage nach geeigneten Kassensystemen schwieriger planbar gemacht. Außerdem haben sich vor allem bedingt durch die COVID-19-Pandemie die Lieferzeiten für elektronische Komponenten in den letzten Monaten sehr deutlich erhöht. Daher sind Lieferschwierigkeiten in Zukunft nicht auszuschließen. Diesem Risiko wurde und wird mit höheren Lagerbeständen von Material und Fertigware sowie organisatorischen Maßnahmen begegnet.

Als Technologieunternehmen könnte Vectron Ziel von Industriespionage werden. Aufgrund der speziellen Marktgegebenheiten und des zur Nutzung der Technologie nötigen Know-hows wird das konkrete Risiko als relativ gering angesehen. Es werden trotzdem weiterhin umfassende Schutzmaßnahmen, wie z. B. Absicherung der IT-Systeme, interne Zugriffbeschränkungen und Geheimhaltungsvereinbarungen, ergriffen.

5.3. Finanzrisiken

Umsatzschwankungen können den freien Cashflow kurzfristig stark beeinträchtigen und somit die Gesamtfinanzierung des Unternehmens gefährden. Aus diesem Grunde strebt Vectron eine hohe Eigenkapitalquote an. Zudem werden ausreichend hohe Liquiditätsbestände vorgehalten, so dass auch bei längeren Schwächephasen die Stabilität des Unternehmens jederzeit gewährleistet bliebe.

Abhängigkeiten von einzelnen großen Kunden sind grundsätzlich ein Risiko, beispielsweise bei Zahlungsausfällen. Dieses Risiko ist bei Vectron zurzeit jedoch gering (der größte Kunde von Vectron hat im ersten Halbjahr 2021 3,0 % des Gesamtumsatzes ausgemacht), kann sich durch einzelne Großaufträge jedoch erhöhen. Dem grundsätzlichen Ausfallrisiko der Debitoren wird durch verschiedene Prüfungen auf Portfolio- und Einzelebene begegnet, u. a. mit einer regelmäßigen Überprüfung der Kreditlimite, einem regelmäßigen Austausch mit Kunden, einem zeitnahen und regelmäßigen Mahn- und Inkassowesen und weiteren Mitigationsmaßnahmen.

Da ein nennenswerter Anteil des Materialeinkaufes in Fremdwährungen erfolgt (in erster Linie in USD) bzw. die Preise direkt von Wechselkursen beeinflusst werden, können infolge ungünstiger Währungsschwankungen deutliche Belastungen für das Ergebnis auftreten. In Abhängigkeit von historischen und erwarteten Fremdwährungskursentwicklungen werden Fremdwährungspositionen über Kassakäufe abgewickelt oder mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Aufgrund der teilweise hohen Volatilitäten stehen diese Absicherungsinstrumente jedoch nicht immer zu vertretbaren Bedingungen zur Verfügung. Eine Absicherung gegen langfristige Wechselkursveränderungen ist zudem praktisch unmöglich.

Eine längerfristige Betriebsunterbrechung, zum Beispiel durch einen Brand, könnte erhebliche finanzielle Folgen haben. Dieses Risiko ist soweit möglich durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung abgefangen. Bestimmte Risiken wie höhere Gewalt sind jedoch nicht oder nicht wirtschaftlich sinnvoll versicherbar.

Betriebsprüfungen bergen grundsätzlich ein latentes Ergebnis- und/oder Liquiditätsrisiko. Bisher wurden die Geschäftsjahre 2008 bis 2015 geprüft, ohne dass sich daraus wesentliche Nachforderungen ergeben hätten. Eine Betriebsprüfung für die Jahre 2016 bis 2018 ist für das dritte Quartal 2021 angekündigt.

5.4. Technische und IT-Risiken

Das Unternehmen ist in hohem Maß abhängig von einer Vielzahl von IT-Systemen und anderer Technik. Ausfälle, Fehlfunktionen, Datenverluste oder Cyber-Angriffe, die laut einer Bitkom-Studie in Deutschland in 2020 und 2021 ein neues Rekordhoch erreicht haben, können existenzbedrohende Folgen haben. Dies gilt insbesondere für die als Cloud-Lösung angebotenen Digital-Services – hier haben auch kurze Ausfälle erhebliche Auswirkungen für die Anwender. Vectron legt großen Wert auf Sicherungsmaßnahmen und Backup-Lösungen nach dem Stand der Technik sowie regelmäßige Updates der IT-Systeme und die stetige Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements. Die Anforderungen an Ausfallsicherheit und Resilienz fließen in Architektur und Betriebskonzept der Cloud-Lösungen ein.

5.5. Einkaufs- und Kooperationsrisiken

Eine Verteuerung von eingekauften Komponenten kann zu einer Reduktion der Marge führen. Um dieses Problem zu vermeiden, vereinbart Vectron Festpreisaufträge, welche unmittelbare Preiserhöhungen durch den Lieferanten verhindern. Da als Berechnungsgrundlage des Festpreises Kursverhältnisse dienen, besteht dennoch ein mittelbares latentes Währungsrisiko. Langfristige Preisbindungen sind jedoch nicht möglich.

Bei elektronischen Bauteilen, Komponenten und Fertigeräten lassen sich Preisvorteile in der Regel nur durch die Abnahme größerer Stückzahlen erzielen. Größere Abnahmemengen bedingen jedoch vermehrte Kapitalbindung sowie das Risiko von Wertberichtigungen bei Produktabkündigungen. Rahmenverträge werden daher nur in dem Umfang abgeschlossen, in dem ein Absatz der jeweiligen Mengen weitgehend sicher ist.

Bei Vectron-spezifischen oder Single-Source-Bauteilen kann der Ausfall eines Vorlieferanten zu Lieferverzögerungen führen. Der größte Einzellieferant hat im ersten Halbjahr 2021 einen Anteil von 21,3 % des gesamten Beschaffungsvolumens beigesteuert. Zur Vermeidung von Engpässen werden für alle kritischen Bauteile Mindestmengen bevorratet, um für ausreichend Vorlaufzeit für eine Reaktion auf Ausfälle zu sorgen. Wenn technisch und wirtschaftlich möglich, werden Ersatzlieferanten vorgehalten.

Durch die COVID-19-Pandemie sind die weltweit vernetzten Lieferketten in Teilen gestört. Dies äußert sich in erster Linie durch die bereits unter 5.2 genannten verlängerten Lieferzeiten. Bisher konnten diese vollständig durch erhöhte Lagerbestände und den Wechsel auf alternative Komponenten aufgefangen werden.

5.6. Personalrisiken

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels der letzten Jahre können Probleme bei der Gewinnung qualifizierter Mitarbeitender dazu führen, dass Produktentwicklungen und Vertriebsaktivitäten nicht wie geplant umgesetzt und entsprechende Geschäftschancen nicht genutzt werden können. Über viele einzelne Maßnahmen soll Vectron als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden.

Der Ausfall einzelner Schlüsselpersonen kann zu spürbaren Beeinträchtigungen des Betriebes führen. Ein Risiko in diesem Zusammenhang ist, dass es nicht gelingen könnte, diese Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen zu binden. Zur Förderung der Mitarbeitendenbindung legt Vectron großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und die gezielte Förderung der Zusammenarbeit. Führungskräfte werden über ein Aktienoptionsprogramm an das Unternehmen gebunden.

5.7. Produkt- und Produktentwicklungsrisiken

Das Produktportfolio unterliegt fortlaufenden Anpassungen, Veränderungen sowie Erweiterungen. Die damit einhergehende Entwicklungs- und Produktkomplexität kann zu Verzögerungen und Produktfehlern führen, die die Ergebnissituation des Unternehmens erheblich beeinflussen können. Es besteht außerdem das Risiko, nicht marktgerechte Produkte zu entwickeln. Daher erfolgen Planungen und Entwicklungen weitestgehend iterativ, um so möglichst schnell Erkenntnisse aus dem Markt einfließen zu lassen. Softwaretests werden soweit möglich automatisiert. Darüber hinaus trägt auch eine Produkthaftpflichtversicherung zu einer Risikobegrenzung bei.

6. Prognosebericht

6.1. Zukünftige Branchenentwicklung

Bedeutend für die Zukunft werden sowohl die Entwicklungen der Warenverfügbarkeit am Weltmarkt als auch die Dauer und Intensität des aktuell anhaltenden Nachholeffektes der Fiskalisierung sein. Neben der Bedienung der Nachfrage nach Kassensystemen wird weiterhin der Ausbau der wiederkehrenden Umsätze im Fokus stehen, um grundsätzlich unabhängiger von gesetzlichen Regelungen und Konjunkturzyklen zu werden.

Der Markt für POS-Systeme wird deutlich von der Entwicklung in den Zielbranchen – für Vectron sind dies die Gastronomie und Bäckereien – beein-

flusst. Die Beeinflussung im ersten Halbjahr 2021 wurde im Abschnitt 1.2 dargestellt. Die Entwicklung des zweiten Halbjahres 2021 sowie der folgenden Geschäftsjahre wird maßgeblich von der Corona-Pandemie sowie von dem Umgang mit den veränderten Fiskalanforderungen beeinflusst.

Welche Auswirkungen die bisherigen Lockdowns auf die Struktur in der Gastronomie haben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Bisher sind große Verwerfungen nicht zu beobachten gewesen; gleichwohl ist die künftige Entwicklung der Corona-Pandemie als auch daraus resultierende erneute Beschränkungen der Gastronomiebranche nicht vorherzusehen. Nicht zuletzt aufgrund der flächendeckenden Öffnungsmöglichkeiten seit dem zweiten Quartal 2021 haben sich die Einschätzungen der vom DEHOGA befragten Betriebe leicht verbessert; andererseits bestehen im Mai und sicherlich auch im Juni 2021 teils deutliche Umsatzrückgänge gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 als letzter vergleichbarer Zeitraum vor der Corona-Pandemie. Grundsätzlich sollte sich der langfristige Wachstumstrend der Gastronomie fortsetzen. Im Kundenstamm der Vectron Systems AG sind noch keine nennenswert erhöhten Ausfallrisiken zu erkennen – dies ist zu großen Teilen wahrscheinlich auf die staatliche Unterstützung der Gastronomie zurückzuführen. Zudem ist davon auszugehen, dass – unter der Annahme einer auch künftig relativ konstanten Gesamtanzahl an Betrieben in einem atomistisch geprägten Gastronomiemarkt – bei einer Normalisierung auf Betriebsaufgaben Neugründungen/Neueröffnungen folgen, wodurch sich grundsätzlich Chancen für den Absatz neuer Kassensysteme ergeben.

Im Bäckereisegment, das deutlich weniger von den Lockdowns betroffen war, wird sich die Konzentration bei einer etwa konstanten Anzahl von Verkaufsstellen weiter fortsetzen. Eine derartige Konsolidierung kann Veränderungen bei Marktanteilen nach sich ziehen und ist für Vectron Chance und Risiko zugleich.

Die Anforderungen der Anwender werden weiter steigen. Hier verlagert sich der Schwerpunkt zu Analysefunktionen, Digital-Services und anderen Zusatzleistungen wie z. B. Paymentlösungen. Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach digitalen Services spürbar gefördert. Kundenbindungs-Systeme sowie Reporting-Services werden als Cloud-Lösungen für immer mehr Anwender nutz- und bezahlbar. Dies fördert die Veränderung hin zu Abo- und Pay-per-use-Modellen.

Die für das Geschäftsjahr 2021 erwarteten positiven Effekte aus den geänderten Anforderungen der steuerlichen Gesetzgebung („Fiskalisierung“) sind teilweise eingetreten. Da jedoch immer noch ein größerer Teil der Kassenanwender die Systeme nicht umgestellt hat und die Nichtbeanstandungsfrist zum 31. März 2021 ausgelaufen ist, sollte sich im dritten und ggf. vierten Quartal 2021 weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach anforderungs-

konformen Kassensystemen ergeben.

Die Nutzung von mobiler Consumer-Hardware als Basis für Kassensysteme wird voraussichtlich weiter zunehmen. Die Innovationsfähigkeit der Anbieter wird zukünftig noch mehr über den Erfolg im Wettbewerb bestimmen. Die technischen Veränderungen werden sich allerdings nicht mit der gleichen Geschwindigkeit wie im Consumer-Segment vollziehen. Die Wettbewerbsintensität dürfte unverändert hoch bleiben.

Der erforderliche Entwicklungsaufwand wird weiter steigen. Der Größenvorteil gegenüber vielen Wettbewerbern gibt Vectron die Chance, den Marktanteil auszubauen.

Die Vertriebsstrukturen – im Marktsegment von Vectron ist das der Vertrieb über den flächendeckenden Einzelfachhandel – werden voraussichtlich auf längere Sicht weitgehend stabil bleiben und eröffnen Vectron weiterhin eine schnelle Marktbearbeitung in den Zielbranchen.

6.2. Zukünftige Produktentwicklung

Der wesentliche Schwerpunkt bleibt weiterhin die kontinuierliche Weiterentwicklung der verschiedenen Software- und Serviceprodukte.

Ein Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Online-Plattform Vectron Cloud. Mit dieser Plattform werden Kundenbindungs-, Bestell-, Reservierungs- und Payment-Dienste technisch integriert – sowohl mit eigenen Produkten als auch durch Kooperationen. Diese Dienste werden in unterschiedlicher Zusammenstellung unter verschiedenen Produktnamen vermarktet.

Die bestehende Software für die Kassensysteme wird zum einen laufend verbessert und zum anderen soll sie mittel- bis langfristig durch eine Neuentwicklung abgelöst werden.

Die Hardware für die stationären Kassensysteme wird regelmäßig modernisiert.

6.3. Zukünftige Geschäftsentwicklung

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hatten und haben einen massiven Einfluss auf die Zielbranchen von Vectron. Ca. 60 % des Umsatzes von Vectron entfällt auf die Gastronomie, ca. 30 % auf Bäckereien und ca. 10 % auf Sonstige.

Die Umsätze in der Gastronomie haben in den Sommermonaten 2021 erstmals wieder ein weitgehend normales Niveau erreicht. Ein Außer-Haus-Geschäft wurde nur von einem Teil der Restaurants angeboten und erzielte bei diesen nur einen Teil des üblichen Umsatzes. Die weitere Entwicklung in der Gastronomie wird daher sehr stark abhängen vom weiteren Verlauf der COVID-19-Inzidenzzahlen und den politischen Reaktionen darauf.

Für Bäckereien gilt grundsätzlich das Gleiche, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als in der Gastronomie.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung von Vectron ist daher momentan nur begrenzt abschätzbar. Die hohe Unsicherheit im Hinblick auf eine mögliche vierte Corona-Welle im Herbst 2021 sorgt vor allem in der Gastronomie immer noch für eine deutliche Zurückhaltung; gleichwohl helfen die staatlichen Förderprogramme, dass Schließungszeiten überbrückt werden können. Die mittel- und langfristigen Aussichten sind auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese ist momentan nicht zuverlässig prognostizierbar, da die aktuell bestehende flächendeckende Öffnung der Gastronomie entscheidend von einem umfassenden Impferfolg sowie den lokalen Fallzahlentwicklungen abhängig ist. Eine unverändert bundesweite Öffnung der Gastronomie sollte die Nachfrage nach gastronomischen Angeboten verstetigen.

Aufgrund des Liquiditätsbestands in Höhe von Mio. € 17,0 per 30. Juni 2021 ist Vectron weiterhin ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet. In gewissem Rahmen können zudem Kosten flexibilisiert werden, so dass auf mögliche Umsatzrückgänge mit verschiedenen Maßnahmen reagiert werden könnte.

Durch den Fokus auf Services soll die Abhängigkeit von der allgemeinen Konjunkturentwicklung verringert werden:

- bonVito in seiner heutigen Form als individuelle Kundenbindungslösung für einzelne Betriebe hat sich im Markt fest etabliert und wächst kontinuierlich. Der bestehende Kundenstamm ist sehr stabil und die Kündigungsquoten sind gering. Die vorgesehene Verschmelzung wird zu einer weiteren Komplexitätsreduktion führen.
- Unter dem Produktnamen „myVectron“ auf Basis der neuen Vectron-Cloud-Plattform vermarktet Vectron diverse Produkte als Ergänzung zu den Kassensystemen. Hier sind Reporting-Apps, Cloud-Backup von Daten sowie Schnittstellen zu DATEV-Cloudlösungen als Beispiele zu nennen.
- Mit dem Angebot „Digital World“ bietet Vectron den Kunden ein Komplettpaket aus digitalen Services und einem Kassensystem, das ganz oder teilweise durch die Nutzung der Services finanziert wird.
- Im ersten Halbjahr 2021 wurden die in der Digital World integrierten Produkte sowie weitere Partnerprodukte auch für Vectron-Kassensysteme verfügbar gemacht – sowohl einzeln als auch in Bundle-Lösungen. Zu

nennen sind hier beispielsweise Payment-Lösungen oder auch die DATEV-Schnittstelle. Weitere Produkte sollen im zweiten Halbjahr 2021 verfügbar sein.

Das „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ wird erwartungsgemäß auch nach dem Umstellungsstichtag 31. März 2021 positiven Einfluss auf die weitere Geschäftsentwicklung haben, wie dies nunmehr eigene Erfahrungen sowie frühere Erfahrungen mit ähnlichen Gesetzen in Ländern wie Österreich nahelegen. Aufgrund der Verzögerungen durch die COVID-19-Pandemie ist zudem ein bedeutender Teil der Systeme bislang noch nicht umgestellt, wodurch Vectron für das Jahr 2021 weiterhin Rückenwind für diese Sonderkonjunktur erwartet. Eine hohe Umstellungsquote kann als Chance für ein erfolgreiches Jahr 2021 gesehen werden; ein abnehmender Trend aus der Fiskalisierung sowie potenziell weitere Verschärfungen für die Gastronomie, die aufgrund der Entwicklung der Corona-Pandemie getroffen werden, sind Risiken für die Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr.

Für das Gesamtjahr 2021 erwartet Vectron einen Umsatz zwischen Mio. € 40,9 und 42,4. Diese Umsatzentwicklung resultiert aus den monatlich steigenden wiederkehrenden Umsätzen, die stützend auf die volatilen Entwicklungen aus Fiskalisierung und Corona-Maßnahmen wirken werden. Unter Berücksichtigung sich normalisierender vertrieblicher Unterstützungsmaßnahmen sowie o. g. Transformationsumstellungseffekte erwartet Vectron für 2021 ein positives EBITDA zwischen Mio. € 4,5 und 5,5.

Die vorgenannten Zahlen berücksichtigen die angestrebte Verschmelzung der 100%-Tochter bonVito GmbH, die zu den Planzahlen knapp Mio. € 3,0 des Umsatzes und ca. Mio. € 0,5 des EBITDA beiträgt.

Münster, den 27. August 2021

Vectron Systems AG
Der Vorstand



Thomas Stümmeler
CEO



Jens Reckendorf
CTO



Silvia Ostermann
COO

Zwischenbilanz zum 30. Juni 2021

Aktiva	30.06.2021			31.12.2020
	€	€	€	€
A Anlagevermögen				
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	100.462			86.938
2. Geleistete Anzahlungen	0	100.462		0
II Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	41.421			62.853
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.207.831			1.008.489
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.420	1.254.672		0
III Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		2.054.214	3.409.348	2.054.214
B Umlaufvermögen				
I Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.867.194			4.293.456
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.854.630	4.721.824		2.420.746
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.757.738			3.339.782
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 478.441 (Vj.: € 557.179)				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	112.840			832.014
- davon aus Lieferungen und Leistungen: € 12.446 (Vj.: € 693.902)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.346.755	6.217.334		1.343.840
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 977.021 (Vj.: € 933.353)				
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		16.998.039	27.937.196	8.304.754
C Rechnungsabgrenzungsposten			529.784	831.260
D Aktive latente Steuern			1.790.941	2.890.941
			33.667.269	27.469.287

Passiva	30.06.2021		31.12.2020
	€	€	€
A Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	8.056.514		8.037.842
- bedingtes Kapital: € 722.581 (Vj.: € 741.253)			
II Kapitalrücklage	20.063.026		20.033.477
III Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	40.000		40.000
IV Bilanzverlust	-2.791.216	25.368.324	-5.331.901
- davon Verlustvortrag: € -5.331.901 (Vj.: € -3.266.786)			
B Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	42.169		42.169
2. Sonstige Rückstellungen	2.001.571	2.043.740	1.442.720
C Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000		0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 3.000.000 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0 (Vj.: € 0)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.093		1.892.565
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.289.093 (Vj.: € 1.892.565)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0 (Vj.: € 0)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0		61.796
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0 (Vj.: € 0)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.890.111		1.250.618
- davon aus Steuern: € 1.094.797 (Vj.: € 314.957)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0 (Vj.: € 0)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.363.592 (Vj.: € 604.963)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 526.519 (Vj.: € 645.655)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren: € 0 (Vj.: € 0)		6.179.205	
D Rechnungsabgrenzungsposten		76.000	0
		33.667.269	27.469.287

Zwischen-Gewinn-und-Verlustrechnung zum 30. Juni 2021

	01.01.–30.06.2021			01.01.–30.06.2020		
	€	€	€	€	€	€
1 Umsatzerlöse		20.910.649,64			12.597.142,39	
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-562.742,12			205.059,43	
3 Sonstige betriebliche Erträge, davon aus Währungsumrechnung: € 10.778,02 (Vj.: € 26.277,83)		480.534,66	20.828.442,18		166.373,84	12.968.575,66
4 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.293.400,06			-3.616.240,80		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.378.249,81	-6.671.649,87		-1.694.671,88	-5.310.912,68	
5 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-4.932.248,42			-3.712.020,69		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersvorsorge: € 30.342,16 (Vj: € 33.848,82)	-821.267,79	-5.753.516,21		-713.644,90	-4.425.665,59	
6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-179.872,45			-194.466,14	
7 Sonstige betriebliche Aufwendungen, davon aus Währungsumrechnung: € 5.444,68 (Vj.: € 28.773,84)		-4.539.015,02	-17.144.053,55		-4.551.803,28	-14.482.847,69
8 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus Abzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj.: € 0,00) davon aus verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			391,39		2.786,48	
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: € 0,00 (Vj.: € 0,00) davon an verbundenen Unternehmen: € 0,00 (Vj.: € 0,00)			-41.706,75		-83.581,57	
10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, davon latente Steuern: Aufwand € 1.100.000,00 (Vj: € 0,00)		-1.100.000,00	-1.141.315,36		0,00	-80.795,09
11 Ergebnis nach Steuern			2.543.073,27			-1.595.067,12
12 Sonstige Steuern			-2.388,41			-1.822,09
13 Halbjahresüberschuss/-fehlbetrag			2.540.684,86			-1.596.889,21
14 Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-5.331.900,51			-3.266.786,00
15 Halbjahresbilanzverlust			-2.791.215,65			-4.863.675,21

Kapitalflussrechnung 01. Januar bis 30. Juni 2021

	01.01.–30.06.2021	01.01.–30.06.2020
	€	€
Ordentliches Periodenergebnis vor Ertragssteuern	3.640.685	-1.596.889
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	179.872	194.466
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen, soweit diese nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	558.850	-10.587
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.592.156	-2.937.026
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	164.084	-558.837
+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
-/+ Gezahlte/erhaltene Ertragssteuern	0	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.135.647	-4.908.874
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in das immaterielle Anlagevermögen	-376.726	-774.731
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-31.250
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-376.726	-805.981
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	48.220	11.030.717
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.000.000	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	-420.990
- Auszahlung für die Rückführung von Darlehen	-113.857	0
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	0	0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.934.363	10.609.727
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.693.285	4.894.872
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.304.754	11.316.282
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.998.039	16.211.154

Anhang zum Zwischenabschluss 30. Juni 2021

1. Angaben zum Unternehmen

Gegenstand der Vectron Systems AG ist die Entwicklung, der Vertrieb und die entgeltliche Überlassung von integrierten Lösungen für Kassensysteme und verwandte Systeme, mit software- und cloudbasierten Datenanalyse-, Datenmanagement-, Warenwirtschafts-, CRM- und Service-Modulen, Schnittstellen für Drittanbieter, mit damit verbundenen Dienstleistungen jeder Art und mit der Produktion der dafür erforderlichen Hardware, insbesondere der Kassensysteme und deren Zubehör.

Der Standort Münster ist sowohl Produktions- als auch Verwaltungssitz, von dem aus die Vertriebsregionen des In- und Auslands beliefert werden.

Firma:	Vectron Systems AG
Sitz:	Willy-Brandt-Weg 41, 48155 Münster
Registergericht:	Amtsgericht Münster
Handelsregister-Nr.:	B 10502
Vertretungsberechtigter	
Vorstand:	Thomas Stümmler (CEO) Silvia Ostermann (COO) Jens Reckendorf (CTO)

2. Erläuterungen zum Zwischenabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 wurde auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen und sie ergänzenden rechtsformspezifischen gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in der Währung Euro (€) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn-und-Verlustrechnung entspricht den handelsrechtlichen und sie ergänzenden rechtsformspezifischen gesetzlichen Vorschriften. Die Gewinn-und-Verlustrechnung ist gem. § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Vom Wahlrecht nach § 265 Abs. 5 HGB ist Gebrauch gemacht worden. Die Gesellschaft gehört gem. § 267 Abs. 2 HGB zu den mittelgroßen Kapitalgesellschaften.

Die Aktien werden seit dem 01. März 2017 im KMU-Segment „Scale“ (dem vormaligen Entry Standard) der Deutschen Börse AG gehandelt. Weitere Handelsplätze im Freiverkehr sind neben Frankfurt die Börsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart. Die Gesellschaft ist damit kein kapitalmarktorientier-

tes Unternehmen i. S. d. § 264 d HGB und folglich ein sogenanntes Non-PIE-Unternehmen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden mit Anschaffungskosten bewertet. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht aktiviert worden. Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser bei voraussichtlich dauernder Wertminderung am Abschlussstichtag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag. Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden gruppeneinheitlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Kategorie	Jahre
EDV-Programme/Sonstige Rechte	3-10
POS-Software/Konstruktionspläne	5-6
Sachanlagevermögen	3-13

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die fertigen Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet, d. h. Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie der fertigungsveranlasste Werteverzehr des Anlagevermögens sind berücksichtigt worden. Es wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt, wenn dieser am Abschlussstichtag unter den Anschaffungs- oder Herstellungskosten lag. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel werden zum Nennwert bilanziert. Ausfall- und Wertrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist in angemessener Form sowohl durch Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs bewertet. Positionen in fremder Währung weisen bis auf einen unwesentlichen Anteil Laufzeiten von weniger als einem Jahr auf.

Für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden werden latente Steuern bilanziert.

Dies umfasst auch latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, deren

erwartete Verlustnutzung innerhalb von 5 Jahren erfolgt.

Rückstellungen werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden – soweit vorhanden – abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Vorjahresangaben beziehen sich bei Bilanzwerten auf den 31. Dezember 2020, bei GuV-Werten auf den 30. Juni 2020.

3. Erläuterungen Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen sowie Entwicklungsleistungen.

Die Vectron Systems AG ist mit 100 % an dem in 2012 gegründeten Tochterunternehmen bonVito GmbH (Münster) beteiligt. Das Eigenkapital der bonVito GmbH beträgt per 31. Dezember 2020 T€ 826 (Vorjahr: T€ 493). Die bonVito GmbH hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 333 (Vorjahr: T€ 370) abgeschlossen; im ersten Halbjahr 2021 konnte ein Ergebnis von T€ 317 erzielt werden. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das zweite Halbjahr 2021 ist die Verschmelzung der bonVito GmbH auf die Vectron Systems AG vorgesehen.

Seit 2019 hält die Vectron Systems AG 100 % der Anteile an der posmatic GmbH. Die posmatic GmbH ist Anbieter einer Kassensoftware, die auf Hardware der Firma Apple, also iPads, iPods und iPhones läuft. Das Eigenkapital der posmatic GmbH beträgt per 31. Dezember 2020 T€ 429 (Vorjahr: T€ 414). Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ -68) abgeschlossen; im ersten Halbjahr 2021 ist ein Fehlbetrag von T€ 1 angefallen. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der nach geplanten Anlaufverlusten und pandemiebedingten Verschiebungen weiterhin zu erwartenden positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Seit Ende 2017 ist die VECTRON America INC. für den weiterhin geplanten Aufbau eines Nordamerika-Geschäfts zuständig. Die Vectron Systems AG hält 80 % der Gesellschaftsanteile. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2020 TCAD 31 (Vorjahr: TCAD 49). Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TCAD 18

(Vorjahr: TCAD 18) abgeschlossen. Der Beteiligungsbuchwert ist aufgrund der nachjustierten noch nicht abgeschlossenen Anlaufphase und pandemiebedingten Verschiebungen sowie der danach zu erwartenden positiven Entwicklung des Tochterunternehmens mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt, zumal die Kassen nunmehr an die Anforderungen der amerikanischen Nutzer weiter angepasst wurden.

Unrealisierte Beteiligungserträge aus o. g. Anteilen, für die eine ausschüttungsgesperrte Rücklage nach § 272 V HGB zu bilden wäre, haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Eine Konzernabschlusspflicht nach § 293 HGB besteht nicht.

Die Vorräte setzen sich zum überwiegenden Teil aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen für die Produktion der Kassenmodelle und den Fertigen Erzeugnissen und Waren zusammen. Handelswaren spielen nur eine untergeordnete Rolle, da ein Logistikpartner Bevorratung und Versand übernimmt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten belaufen sich zum Stichtag auf T€ 16.998 (Vorjahresresultimo: T€ 8.305). Im Januar 2021 ist ein Darlehen über nom. T€ 3.000 aufgenommen worden.

Aufgrund temporärer Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen ergibt sich in zukünftigen Geschäftsjahren eine Steuerentlastung. In Höhe dieser Steuerentlastung wurden aktive latente Steuern aufgrund von Unterschieden hinsichtlich der Nutzungsdauer einiger Anlagegüter sowie Drohverlustrückstellungen auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 31,9 %.

Durch den Ansatz von aktiven latenten Steuern können Gewinne nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages mindestens einen Betrag von T€ 1.791 (Vorjahr: T€ 2.891) aufweisen.

4. Erläuterungen Passiva

Bei den im gezeichneten Kapital ausgewiesenen Aktien handelt es sich um nennwertlose Inhaber-Stückaktien mit je einem Stimmrecht und einem rechnerischen Wert von € 1.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 8.056.514 und ist eingeteilt in 8.056.514 nennwertlose Stückaktien. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr

Entwicklung Eigenkapital (T€)	Gezeichnetes Kapital*	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen**: Gesetzliche Rücklage	Bilanzgewinn bzw. -verlust***	Summe
Eigenkapital zum 01.01.2020	7.291,9	9.748,7	40,0	-3.266,8	13.813,8
Dividendenauszahlung					
Kapitalerhöhung gegen Einlagen	727,3	10.255,2			10.982,5
Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	18,7	29,5			48,2
Jahresfehlbetrag				-2.065,1	-2.065,1
Eigenkapital zum 31.12.2020	8.037,9	20.033,4	40,0	-5.331,9	22.779,4
Dividendenauszahlung					
Kapitalerhöhung gegen Einlagen					
Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	18,7	29,6			48,2
Halbjahresüberschuss				2.540,7	2.540,7
Eigenkapital zum 30.06.2021	8.056,5	20.063,0	40,0	-2.791,2	25.368,3

*Im bisherigen Geschäftsjahr 2021 gezeichnete Aktien aus bedingtem Kapital: 18.672

** Mangels Wertaufholungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens keine Gewinnrücklageneinstellung.

*** Im Halbjahresbilanzverlust von T€ -2.791,2 (Vj.: T€ -5.331,9) ist ein Verlustvortrag von T€ -5.331,9 (Vj.: T€ -3.266,8) enthalten.

durch eine Kapitalerhöhung erhöht (letztmalige Ausnutzung des bedingten Kapitals 2011 im Umfang von 18.672 Aktien).

Die sonstigen Rückstellungen, die insgesamt als kurzfristig zu klassifizieren sind, teilen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Bereiche auf:

Bezeichnung	T€
Urlaub/Überstunden	90,0
Ausstehende Eingangsrechnungen	472,0
Variable Vergütungsbestandteile	588,4
Übrige Rückstellungen	851,2
Summe	2.001,6

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich auf T€ 3.000 und resultieren aus einem KfW-Darlehen aus der Sondermaßnahme „Corona-Hilfe für Unternehmen“.

Es bestehen bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen.

5. Erläuterungen zur Zwischen-Gewinn- und-Verlustrechnung

Der Großteil der Umsätze entfällt auf Einmaleinnahmen, die aus dem Verkauf von selbst entwickelten und produzierten Kassensystemen sowie selbst entwickelter Software (Netzwerkkommunikation, Erweiterungslizenzen) resultieren. Peripheriegeräte (Drucker, Scanner, Kassenschubladen etc.) sowie Dienstleistungen runden das Hardwareangebot von Vectron ab. Mit der Transformation des Geschäftsmodells gewinnen die wiederkehrenden Umsätze an Bedeutung. Diese werden erzielt durch Laufzeitverträge mit Endkunden, durch die digitale Services (u. a. Payment-Lösungen, Tischreservierungen, Lieferdienste, Kundenbindungssysteme etc.) im Zusammenhang mit einem Kassensystem zur Nutzung überlassen werden.

Die wiederkehrenden Umsätze liegen relativ gesehen mit 14,1 % im ersten Halbjahr 2021 auf Niveau des Vorjahreszeitraumes (15,2 %); dabei sind sie in absoluten Werten um knapp 58 % angestiegen.

Neben dem klassischen Fachhändler-Verkaufsgeschäft bietet die Gesellschaft auch ein Absatzförderungsmodell („Sale-and-lease-back mit anschließender Untervermietung dieser Kassen durch Vectron an Endkunden“) an. Im ersten Halbjahr 2021 konnte so ein Umsatz durch den Verkauf von Kassensystemen in Höhe von T€ 390 (Vorjahr: T€ 1.093) generiert werden. Die vermittelnden Fachhändler erhalten im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eine Provision, die sich in Summe auf T€ 350 (Vorjahr: T€ 692) beläuft. Den Umsatzerlösen aus Untervermietung (T€ 1.102; Vorjahr: T€ 1.366) stehen über die drei- bzw. vierjährige Laufzeit entsprechende Leasingaufwendungen (T€ 967; Vorjahr: T€ 991) unter dem Posten Materialaufwand gegenüber. Der gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich gesunkene Umsatz aus dem Absatzfördermodell ist der mehrmonatigen Lockdownphase im Rahmen der Coronapandemie geschuldet.

Art des Umsatzes [T€]	Zeitraum	Inland	EU	Drittland	Summe
Einmalumsatz	01-06/2021	16.218,5	1.524,3	221,4	17.964,2
	01-06/2020	9.097,7	1.280,5	36,0	10.414,3
Wiederkehrender Umsatz	01-06/2021	2.724,6	135,3	86,6	2.946,4
	01-06/2020	1.604,2	263,5	0	1.867,7
Gesamt	01-06/2021	18.943,1	1.659,6	307,9	20.910,7
	01-06/2020	10.701,9	1.544,1	36,0	12.282,0

Abweichend zu früheren Darstellungen sind Kostenverrechnungen an die bonVito GmbH aufgrund der angestrebten Verschmelzung in obigen Zahlen nicht mehr enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 481 (Vorjahr: T€ 166) beinhalten Währungskursenerträge, verrechnete Sachbezüge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen sowie sonstige Erträge.

Die Abschreibungen von T€ 180 (Vorjahr: T€ 194) enthalten ausschließlich planmäßige bzw. gewöhnliche Abschreibungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde eine Reduktion der aktiven latenten Steuern in der Position ‚Steuern vom Einkommen und vom Ertrag‘ ausgewiesen.

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt worden. Von der Möglichkeit zur Dotierung von satzungsmäßigen Rücklagen hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht. Ebenso ist ein Verwendungsvorschlag/Verwendungsbeschluss noch nicht existent.

6. Sonstige Angaben

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Form von liquiditätsschonenden Leasing- und Mietverpflichtungen belaufen sich auf nominal T€ 12.837 (Vorjahresresultimo: T€ 13.436).

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaften zu Gunsten des verbundenen Unternehmens bonVito GmbH gem. § 251 HGB in Höhe von T€ 309 (Vorjahresresultimo: T€ 323). Aufgrund der positiven Entwicklung des Tochterunternehmens wird nicht mit einer Inanspruchnahme gerechnet.

Während des Berichtszeitraumes waren – gem. Methodik des § 267 Nr. 5 HGB ermittelt – durchschnittlich 186 Mitarbeitende (davon 162 Vollzeitangestellte und 24 Teilzeitangestellte) bei der Vectron Systems AG beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (T€)	davon Restlaufzeit			
	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverpflichtungen*	3.003,7	1.513,2	1.490,5	0
Mietverpflichtungen**	9.832,8	749,8	3.210,9	5.872,1
Summe	12.836,5	2.263,0	4.701,5	5.872,1

* Die im Rahmen des Absatzförderungsmodells abgeschlossenen Sale-and-lease-back-Geschäfte weisen Ursprungs-Laufzeiten von 36 bzw. 48 Monaten mit einem Restvolumen für nachfolgende Geschäftsjahre in Höhe von T€ 2.657 (Vj.: T€ 4.458) auf, denen leicht höhere Untervermietererträge gegenüberstehen.

** Die Mietverpflichtungen beinhalten den Zeitraum bis Mai 2033.

Die Mitglieder des Vorstandes sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Im Berichtszeitraum war Thomas Stümmler als Vorstandsvorsitzender für die Bereiche Sales, Sales Support, Marketing und Finance & Controlling, Jens Reckendorf als Vorstand für die Unternehmensbereiche Research & Development, Product Development Hardware sowie Technical Support und Silvia Ostermann als Vorstand für die Bereiche Human Resources, Procurement, Production & Hardware Support sowie Legal & Compliance und Executive Office zuständig.

Der Aufsichtsrat besteht aus nachfolgenden Personen:

- Herr Prof. Dr. Dr. Claudius Schikora (Vorsitzender), Präsident der Hochschule für angewandtes Management
- Herr Thorsten Behrens, Dipl.-Kaufmann, Managing Director, Stephens Inc.
- Herr Jürgen Gallmann, Dipl.-Betriebswirt (BA), Dozent an der Ludwig-Maximilian-Universität in München sowie Advisor, Co-Investor und Mentor am UnternehmerTUM, München
- Herr Andreas Prenner, Magister, CFO und Director HR & Organisation der Vereinigung der Österreichischen Industrie, ab 10. Juni 2021

Die jährliche Aufsichtsratsvergütung für den Vorsitzenden beträgt T€ 30. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils T€ 20 als jährliche Vergütung. Es erfolgt eine anteilige Zahlung, wenn das Aufsichtsratsmitglied nicht das gesamte Geschäftsjahr im Amt ist.

7. Nachtragsberichterstattung / Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Der Aufsichtsrat der Vectron Systems AG hat Herrn Dr. Ralf-Peter Simon mit Wirkung zum 15. September 2021 zum Vorstand des Unternehmens berufen. Mit dieser Ernennung wird der derzeitige Vorstand im Hinblick auf das geplante Wachstum um ein Mandat erweitert.

Münster, den 27. August 2021

Vectron Systems AG
Der Vorstand



Thomas Stümmler
CEO



Jens Reckendorf
CTO



Silvia Ostermann
COO

VECTRON

Vectron Systems AG
Willy-Brandt-Weg 41
D-48155 Münster
T +49 (0)251 2856-0
F +49 (0)251 2856-560
www.vectron.de
ir@vectron.de